

Einführung der BIOTONNE

Das Abholungsintervall der Biotonne wird vom 15. 3. bis 15. 10. eines Jahres zweiwöchentlich und in der übrigen Zeit vierwöchentlich sein.

Dadurch ergeben sich im Jahr ca. 21 Abholungen.

Das Sammelsystem wird mit einer 120-Liter-Kunststofftonne (bei Mehrparteienwohnhäusern 240 Liter) abgewickelt. Mit der Biotonne können auch kleinere Mengen Grünschnitt entsorgt werden.

Die Kosten für die Biotonne (inkl. MwSt.):

Anschaffungskosten	je Entleerung
für 120 l Tonne € 25,-	120 l Tonne € 2,10
für 240 l Tonne € 35,-	240 l Tonne € 4,40

Um eine möglichst umfangreiche Sammlung der biogenen Abfälle zu erreichen, hat der Bezirksabfallverband Braunau (BAV) die Organisation der Biotonnenabholung und die Kompostierung der Abfälle – gemeindeübergreifend – im Bezirk übernommen.

Die Bereiche, welche in die Biotonnenabfuhr eingebunden sein sollen, werden von der Gemeinde in einer Abfallordnung genau festgelegt.

In folgenden Siedlungsbereichen ist die Einführung der Biotonne geplant:

Am Anger, Am Grünweg, Am Hang, Birkenweg, Bogendorf, Braunauer Straße, Brückenstraße, David Straße, Dorfplatz, Dr. Emil Reh Straße, Dr. Theodor Mayr Straße

Eine endgültige Entscheidung jedoch, in welchen Bereichen der Gemeinde die Biotonne tatsächlich eingeführt wird, hängt zum Einen von der Gesamtbeteiligung in Ihrem Gebiet und zum Anderen von der Routenplanung des BAV ab.

Sie haben unter festgelegten Voraussetzungen auch die Möglichkeit eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung durchzuführen. Diese ist schriftlich anzuzeigen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist zu unterzeichnen.

Nur bei Vorlage dieser schriftlichen Bestätigung kann im verordneten Entsorgungsgebiet eine „Ausnahme“ von der Biotonne gewährt werden.

Um mit dem BAV das Entsorgungsgebiet festlegen zu können, werden Sie ersucht, beiliegenden Erhebungsbogen auf der Rückseite auszufüllen und bis an das Gemeindeamt zu retournieren.

19. Oktober 2010

Industriezeile 32 a
5280 Braunau am Inn
Tel. 0 77 22 / 66 800
Fax 077 22 / 66 800-16
E-Mail: office@bav-braunau
www.umweltprofis.at/braunau



BEZIRKSABFALLVERBAND BRAUNAU



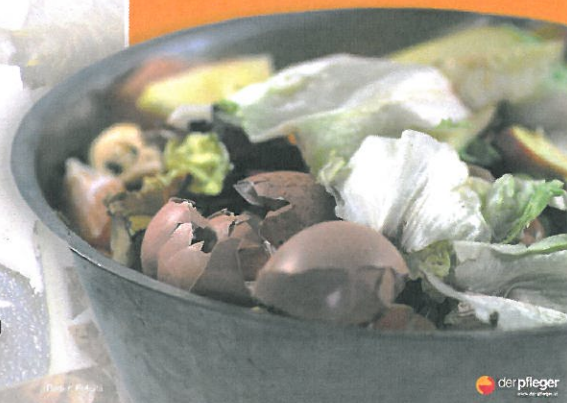
Sehr geehrte
Damen und Herren!

Seit 1. August 2009 ist das
OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz
2009 (OÖ. AWG 2009) in Kraft.

Dieses verpflichtet die
Gemeinden nunmehr, in
dicht besiedelten Gemeinde-
gebieten die Biotonne ein-
zuführen.

Der Grund für die Neufassung
des Abfallwirtschaftsge-
setzes liegt am hohen Anteil
von Bioabfällen im Hausabfall
(zwischen 25 % und 30 %).
Ein Anteil der einerseits bei
der Entsorgung über den
Hausabfall Umwelt- und
Kostenprobleme bereitet und
andererseits bei der umwelt-
gerechten Entsorgung im
Wege der Kompostierung als
wertvoller Bestandteil fehlt!

Bitte wenden!



Was gehört in die Biotonne?



✓ JA! Biogene Abfälle

- ✓ Obst- und Gemüseabfälle
- ✓ Schnittblumen, Gartenunkraut
- ✓ Topfpflanzen (ohne Topf!)
- ✓ Kaffeefilter, Teebeutel
- ✓ verdorbene Lebensmittel und Speisereste
- ✓ Kleintiermist, Eierschalen
- ✓ **reine** Holzasche
- ✓ Haare, Federn, Sägespäne
- ✓ Einwickelpapier, Küchenrolle
- ✓ Pappeller, Holzspieße
- ✓ Papierservietten
- ✓ Papiertaschentücher
- ✓ Grünschnitt in kleinen Mengen

✗ NEIN! Störstoffe

- ✗ Plastiksackerl, Folien
- ✗ Kohlenasche, Tierkadaver
- ✗ Staubsaugerbeutel
- ✗ Zigarettenstummel
- ✗ Speiseöle*, Marinaden
- ✗ Abfälle aus dem Hygienebereich
- ✗ Textilien
- ✗ Kehrricht
- ✗ beschichtetes Papier
- ✗ Glas, Restabfälle
- ✗ Problemstoffe (z.B. Medikamente etc.)
- * Speiseöle und Fette sammeln Sie bitte im „ÖLI“

ERKLÄRUNG

Bitte beim Gemeindeamt abgeben!

Name / Vorname

PLZ / Ort / Straße

Telefon

☐ **BIOTONNE**

☐ **EIGENKOMPOSTIERUNG**

Ich wurde seitens der Gemeinde **Neukirchen a.d.E.** davon in Kenntnis gesetzt, dass das OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 in dem festgelegten Abholbereich zwingend die Verwendung einer Biotonne vorschreibt. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist nur dann möglich, wenn eine verpflichtende Erklärung zur ordnungsgemäßen Eigenkompostierung abgegeben wird.

Ich versichere hiermit, dass sämtliche in meinem (unserem) Haushalt (Betriebsstätte) anfallenden biogenen Küchen- und Gartenabfälle selbst kompostiert bzw. verwertet werden und nicht über die Abfalltonne entsorgt werden.

Der Entsorger hat das Recht, die Entleerung der Restabfalltonne zu verweigern, sollten sich zur Kompostierung geeignete, biogene Abfälle darin befinden. Die Gemeinde behält sich das Recht zur Überprüfung vor.

Eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung bedingt, dass die Grundsätze des OÖ. AWG 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Boden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn entstehen und ausschließlich im eigenen Haushalt anfallende biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden!

Bevor Sie diese Erklärung unterschreiben, beachten Sie bitte Folgendes:

- Brauche ich überhaupt eine BIOTONNE - schließlich kompostiere ich ja selbst?
- Kann ich tatsächlich alle organischen Abfälle zu jeder Jahreszeit selber kompostieren?
- Fleischabfälle, verdorbene Küchenabfälle, gekochte Speisereste und dergleichen dürfen bei der Eigenkompostierung keinesfalls beigemischt werden!
- Möglicherweise ist in diesem Fall die BIOTONNE eine notwendige Ergänzung zur eigenen Kompostierung!

Unterschrift